



Zl. bd004.1-1/2020-30-3
8. Februar 2023

Verhandlungsschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 06.02.2023 um 19:30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Müller Wilfried	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. (FH) Krause Stephan	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Frei Dietmar	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Dünser Christine	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Konzet Roman	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Mag. Klima Ilse	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Messner Walter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Pritz Patricia	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Bickel Christina	punkt.genau für Bludesch Gais

Entschuldigt:

GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung
03. Ausnahme von der Landesgrünzone - Anregung - Beratung und Beschlussfassung
04. Herausnahme aus der Landesgrünzone - Anregung - Beratung und Beschlussfassung
05. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 1633/25 KG Bludesch - Einleitung des Umwidmungsverfahrens - Beratung und Beschlussfassung
06. Entwurf der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch - Veröffentlichung - Beratung und Beschlussfassung
07. Verordnung über eine Bausperre betreffend Flächen bzw. Teilflächen der GSt-Nr. 1992, 1177, 1884, 1887, 1178, 1179/6, 1330, 1329, 1324, 1323 und 1319 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
08. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - e) Delegierte
09. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 21. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Ausnahme von der Landesgrünzone - Anregung - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet begrüßt DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) und berichtet über die aktuelle Situation und zahlreiche Besprechungen und Abstimmungstreffen mit dem Land und Vertretern der Vögel Transporte GmbH. Dabei wird auch die geplante Anregung auf dauerhafte Ausnahme von der Landesgrünzone erläutert. Die Spedition Vögel Transporte GmbH plant die Errichtung einer Zelthalle auf GSt-Nr. 1633/25 KG Bludesch. Ursprünglich war hierfür die Widmung einer entsprechenden Fläche als Freifläche-Sondergebiet geplant. Das entsprechende Widmungsverfahren wurde bis auf die Genehmigung der Umwidmung durch das Land durchgeführt. Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs

wurde zwischenzeitlich jedoch die bisherige Praxis, Betriebsstandorte als Freifläche-Sondergebiete zu widmen, als rechtswidrig erkannt.

Zur Errichtung der geplanten Zelthalle ist daher nun eine Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet notwendig. Die gegenständlichen Flächen liegen jedoch in der Landesgrünzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgtaus). Eine Bauflächen-Widmung ist in der Landesgrünzone jedoch nur mit einer Ausnahme von der Landesgrünzone möglich. Es ist daher als Grundlage für die geplante unbefristete Umwidmung dieser Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet im Vorfeld eine unbefristete Ausnahme von der Landesgrünzone erforderlich.

Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen (u.a. über Kompensationsflächen, mögliche weitere betroffene FS-Flächen in Bludesch, das durchzuführende Verfahren zur UEP und einer generellen Diskussion über die Landesgrünzone) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch regt eine unbefristete Ausnahme für die in der beiliegenden Plandarstellung (VIIa-24.018.11-11 vom 19.01.2023) dargestellten (rot umrandeten) Fläche im Ausmaß von ca. 0,6 ha von der Landesgrünzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgtaus) als Grundlage zur unbefristeten Umwidmung dieser Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet an.

TOP 04.

Herausnahme aus der Landesgrünzone - Anregung - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet und DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) erläutern die geplante Herausnahme aus der Landesgrünzone. Ein erheblicher Teil der Betriebsflächen der Spedition Vögel Transporte GmbH auf GSt-Nr. 1633/22, 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch liegen in der Landesgrünzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgtaus) und sind derzeit als Freifläche-Sondergebiet gewidmet. Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs wurde zwischenzeitlich jedoch die bisherige Praxis, Betriebsstandorte als Freifläche-Sondergebiete zu widmen, als rechtswidrig erkannt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung des Betriebsstandorts der Spedition ist die Herausnahme dieser bisher als Freifläche-Sondergebiet gewidmeten Flächen aus der Landesgrünzone notwendig, da die Widmung von Bauflächen (mit Ausnahme einer Ausnahme von der Landesgrünzone) nicht möglich ist. Da es sich um eine bereits versiegelte und betrieblich genutzte Fläche handelt, stellt die Gemeinde Bludesch keine Kompensationsflächen hierfür zur Verfügung. Stellt das Land selbst Kompensationsflächen zur Verfügung, ist diese Zurverfügungstellung im Rahmen der Gleichbehandlung der Gemeinden im Zuge der juristischen Bereinigung der derzeitigen Regelungen zur Widmung von Freifläche-Sondergebieten neu zu beurteilen.

Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen (u.a. über mögliche Auswirkungen (Präzedenzfall) und einer generellen Diskussion über die Landesgrünzone) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch regt eine Herausnahme der in der beiliegenden Plandarstellung (VIIa-24.018.11-12 vom 19.01.2023) dargestellten (rot umrandeten) Flächen im Ausmaß von ca. 2,9 ha aus der Landesgrünzone (Verordnung der

Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgau) an.

TOP 05.

Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 1633/25 KG Bludesch - Einleitung des Umwidmungsverfahrens - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet und DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) erläutern die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans. Die Spedition Vögel Transporte GmbH plant im südlichen Bereich des GSt-Nr. 1633/25 KG Bludesch die Errichtung einer Zelthalle, die als Logistikhalle genutzt werden soll. Diese Flächen sind derzeit teilweise als Freifläche-Sondergebiet LKW-Stellfläche für den auf den Gpn. 1633/19 und 1633/22 GB Bludesch bestehenden Betrieb gewidmet und bereits derzeit dementsprechend befestigt und genutzt. Ursprünglich war hierfür eine entsprechende Widmung als Freifläche-Sondergebiet geplant. Das Widmungsverfahren wurde bis auf die Genehmigung der Umwidmung durch das Land durchgeführt. Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs wurde zwischenzeitlich jedoch die bisherige Praxis, Betriebsstandorte als Freifläche-Sondergebiete zu widmen, als rechtswidrig erkannt. Zur Errichtung der geplanten Zelthalle ist daher nun eine Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet notwendig. Konkret geplant ist die Umwidmung der für die Errichtung der Zelthalle notwendigen Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I mit einer Zonierung zum Zwecke der Sicherung geeigneter Flächen für Produktionsbetriebe, in der Gebäude und Anlagen nach §14 Abs. 6 lit a, b, und c Raumplanungsgesetz nicht zulässig sind.

In dieser Zonierung dürfen nicht errichtet werden:

- Wohnungen, ausgenommen betriebsnotwendige Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal, wenn diese in den Betrieb integriert sind,
- Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeitzwecke und
- Gebäude und Anlagen für Zwecke des Handels, sofern der Handel nicht ausschließlich zum Weiterverkauf von Waren des nicht täglichen Bedarfs oder untergeordnet in Produktionsbetrieben zum Verkauf von Waren überwiegend eigener Produktion erfolgt.

Das umliegende Gebiet ist geprägt vom südwestlich angrenzenden Autobahnanschlussknoten, den bewaldeten Bereichen im Süden und Osten sowie dem Fischteich im Nordosten. Wohngebiete des Ortsteils Gais befinden sich weiter nördlich. Rund 90 m südöstlich der Umwidmungsfläche befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gais, das der zentralen Trinkwasserversorgung dient. Sämtliche von der Umwidmung betroffenen Flächen befinden sich innerhalb des Grundwasserschongebietes „Untere Lutz“. Die Flächen liegen außerdem teilweise innerhalb der HQ30-Abflusszone des Schwarzbachs. Im unmittelbaren Nahbereich liegt das Biotop „Dabalada-Weidegang“. Die Flächen liegen in der Landesgrünzone. Grundlage für das Umwidmungsverfahren ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP). Das Verfahren zur UEP ist eingeleitet, zum Zeitpunkt des Beschlusses der Einleitung des Umwidmungsverfahrens in der Gemeindevertretung aber noch nicht abgeschlossen. Weiters ist für diese Widmungsänderung eine Ausnahme von der Landesgrünzone notwendig. Die unbefristete Ausnahme aus der Landesgrünzone ist Grundlage dieser Umwidmung. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird auch eine Verordnung im Sinne des § 31 RPG über das Maß der baulichen Nutzung erlassen, die unterirdische Bauführungen einschränkt. Auch der Abschluss eines Raumplanungsvertrages (Verwendungsvereinbarung) ist geplant.

Nachstehendes wird einstimmig beschlossen:

Gemäß §§ 21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6719-1-2023 vom 16.12.2022) für die Umwidmung einer Teilflächen des GSt-Nr. 1633/25 KG Bludesch im Ausmaß von ca. 6.416 m² mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Vorliegen des Ergebnisses der UEP.

TOP 06.

Entwurf der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch - Veröffentlichung - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Bludesch beabsichtigt eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fa. Vögel Transporte GmbH, da die Errichtung einer Zelthalle, die als Logistikhalle genutzt werden soll, geplant ist. Die Umwidmungsfläche befindet sich in Bludesch innerhalb des bestehenden Betriebsareals der Fa. Vögel Transporte GmbH. Durch die geplante Umwidmung werden keine zusätzlichen Freiflächen in Anspruch genommen, die nicht bereits betrieblich genutzt werden und befestigt sind. Rund 90 m südöstlich der Umwidmungsfläche befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gais, das der zentralen Trinkwasserversorgung dient. Die von der Widmung betroffenen Flächen liegen daher auch in einem Grundwasserschongebiet. Zum Schutz des Grundwassers sind Baumaßnahmen, die sich auf den natürlichen Bodenaufbau auswirken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb wurde schon im Zuge der ursprünglichen Widmung der Flächen in diesem Bereich von der Gemeinde Bludesch eine Verordnung nach Vorgaben der Abteilung Wasserwirtschaft erlassen, die unterirdische Bauführungen einschränkt. Diese neue Verordnung stellt lediglich eine Anpassung der damaligen Verordnung, die anlässlich der ursprünglichen Widmung in Freifläche-Sondergebiet erlassen wurde, an die neue Widmung dar. Der vorliegende Entwurf der Verordnung im Sinne des § 31 RPG ist mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Nachstehendes wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß den §§ 29 und 31 Raumplanungsgesetz den vorliegenden Entwurf der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch (Mbn 01/2022, Plandarstellung vom 26.09.2022 und Verordnungstext vom 30.01.2023) mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen.

TOP 07.

Verordnung über eine Bausperre betreffend Flächen bzw. Teilflächen der GSt-Nr. 1992, 1177, 1884, 1887, 1178, 1179/6, 1330, 1329, 1324, 1323 und 1319 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass das ehemalige Degerdon-Areal im Eigentum der Illwerke vkw AG steht, und es aktuell keinen Bebauungsplan für dieses bereits als Baufläche-Betriebsgebiet II gewidmete Areal gibt. Zuletzt gab es offenbar zwei Bewerber für das Grundstück, welche jedoch beide nicht den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen. Zudem wird festgehalten, dass auch die Kommunikation/Abstimmung mit der Gemeinde verbessert werden sollte. Vor diesem Hintergrund war man sich im Gemeindevorstand einig, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes (oder die Erlassung einer Verordnung aufgrund der §§ 31 bis 34 RPG) erforderlich ist. Damit zusammenhängend sollte eine Bausperre verordnet werden. Bgm. Martin Konzet berichtet über ein Telefonat

mit Dr. Germann (Vorstand der Illwerke vkw AG). Dieser hat ihm gerade eben mitgeteilt, dass keiner der beiden Bewerber den Zuschlag erhält und es aktuell keine weiteren Bewerber gibt. Über die geplante Bausperre war er zudem alles andere als erfreut. Der Vorschlag eines gemeinsamen Gespräches vor der Erlassung einer Bausperre wurde kurz vor der Sitzung noch mit dem Gemeindevorstand abgestimmt und von diesem für gut befunden, da es aktuell auch keinen zeitlichen Druck mehr gibt.

Bgm. Martin Konzett und DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) erläutern nochmals die ursprünglichen Überlegungen. Gemäß § 37 Abs. 1 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung durch Verordnung für ein bestimmtes Gebiet eine Bausperre erlassen, wenn dies zur Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder von Verordnungen aufgrund der §§ 31 bis 34 erforderlich ist. Eine Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen und Freigabebescheide nach dem Baugesetz, Bewilligungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und Bewilligungen zur Teilung von Grundstücken gemäß § 39 nur zulässig sind, wenn das geplante Vorhaben den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigt. Eine Bausperre ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist. Eine Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Erlassung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal auf die Höchstdauer eines Jahres verlängert werden, wenn der Grund für ihre Erlassung weiterhin besteht. Die Flächen des ehemaligen Degerdon-Areals sind neben einem Betriebsgebiet im Bereich Nüziders/Ludesch eines der beiden regional bzw. teilweise überregional bedeutsamen Betriebsgebiete in der Region Blumenegg. Überdies sind diese Flächen die einzigen größeren als Baufläche-Betriebsgebiet II gewidmeten Flächen, die noch weitgehend unbebaut sind. Die anderen im Ortsteil Gais gewidmeten Betriebsgebiete sind bereits weitgehend bebaut und stehen in einer betrieblichen Nutzung. Durch die Landesgrünzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung überörtlicher Freiflächen in der Talsohle des Walgaues) ist die Widmung neuer Betriebsflächen, insbesondere der Kategorie Baufläche-Betriebsgebiet II, nur äußerst eingeschränkt und keinesfalls großflächig möglich. Aktuell verschärft wird die Situation noch durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, in dem die bisher landesweit praktizierte Widmung von Freifläche-Sondergebieten für betriebliche Nutzungen weitgehend als rechtswidrig beurteilt wird. Die Widmung Freifläche-Sondergebiet wurde bisher häufig genutzt, um Flächen innerhalb der Landesgrünzone für eine betriebliche Nutzung, oft im Rahmen einer Betriebserweiterung, zur Verfügung zu stellen. Bestehende als Baufläche-Betriebsgebiet II gewidmete Flächen müssen daher einer intensiven widmungskonformen Nutzung und damit einer verdichteten Bebauung zugeführt werden, die aber gleichzeitig raumverträglich sein und auch hinsichtlich des Eingriffs in den natürlichen Wasserkreislauf beschränkt werden muss. Versiegelte Flächen, sind trotz dichter Bebauung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Ziel der Planungsmaßnahmen ist somit die raumverträgliche aber intensive bauliche Nutzung des Betriebsgebiets. Insbesondere ist auch Rücksichtnahme auf die westlich anschließende Wohnbebauung notwendig. Es soll unter anderem einerseits die Obergrenze der baulichen Nutzung, insbesondere durch die Festlegung maximaler Gebäudehöhen, andererseits aber auch Untergrenzen der Baudichte (Baunutzungszahl, Baumassenzahl usw.) festgelegt werden. Auch eine Höchstgrenze für den Anteil der versiegelten Flächen zur Sicherung des natürlichen Wasserhaushalts und des Mikroklimas ist geplant. Durch einen Bebauungsplan oder eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung in Verbindung mit der entsprechenden Grundlagenforschung, können diese Ziele nachhaltiger erreicht werden, als dies bei Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Bewilligungsverfahren von Projekten der Fall ist. Durch einen Bebauungsplan oder eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung entsteht darüber hinaus Rechtssicherheit und eine bessere Planbarkeit. Die Grundlagenforschung zur Erarbeitung eines Bebauungsplans oder einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie das rechtlich notwendige Verfahren hierfür sind umfangreich und zeitintensiv. Um zu verhindern, dass durch die etwaige Genehmigung von Projekten, die Nutzbarkeit des Betriebsgebiets und die Erreichung der Ziele zur Entwicklung des Betriebsgebiets unterlaufen werden, ist die Erlassung einer Bausperre notwendig.

Nach Diskussion (u.a. über Arbeitsplätze und eine passende Verwertung des Areals) hält Bgm. Martin Konzet fest, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes für dieses Areal weiterhin das Ziel ist und stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 08. Berichte

a) Bürgermeister:

13.12.2022 - Besprechung FLZ Blumenegg (Option Nüziders); Besprechung Landwirte und neue Pachtverträge unterzeichnet

14.12.2022 - Pilzzucht-Projekt Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise - Besprechung mit Roland Köfler plus Wegverbindung zum Landesradweg besprochen

15.12.2022 - ARGE Gemeinschaftsarchiv Walgau Sitzung in Ludesch (Helmut Wegeler für Bludesch teilgenommen) - siehe angehängtes Protokoll; Abt. VIIa große Sachverständigen-Runde im Landhaus zum Thema weitere Vorgangsweise BVH Fa. Vögel Gais

17.12.2022 - Weihnacht auf Falkenhorst (Ergebnis Euro 7.200,00 Spende Netz für Kinder beim Neujahrsempfang übergeben)

19.12.2022 - Verbandsversammlung DLZ Blumenegg mit VA 2023 - siehe angehängter VA 2023

20.12.2022 - Abstimmungstreffen Geh- und Radweg Ausbau L50 Büro Besch und Partner Feldkirch; AG Soziales REP Bludesch

22.12.2022 - RA MMag. Lercher Röthis Beauftragung Rechtsgutachten iS BVH Fa. Vögel Gais; IAP Beiratssitzung groß

28.12.2022 - REP Bludesch 5. Abschnitt Sozialraum Arbeitspapier der AG Soziales an Martin Bitschnau und AG Infrastruktur übermittelt

29.12.2022 - Gespräch mit Alt-Bgm Erich Walter iS Krone

03.01.2023 - Gespräch mit Familie Toraman iS Gaiser Stüble

04.01.2023 - Kassaprüfung Lutzverband

06.01.2023 - 25. Blumenegger Neujahrsempfang in Thüringen - Gastredner Pater Johannes Pausch

07.01.2023 - JHV Ortsfeuerwehr Bludesch

09.01.2023 - gemeinsames Mitarbeiterfrühstück DLZ Blumenegg; konstituierende Sitzung DLZ Blumenegg; Abstimmungstreffen Krone (VOGEWOSI/Wurzer/Gemeinde); Vorarlberger Sicherheitsempfang Landhaus Bregenz

10.01.2023 - 1. Treffen Lenkungsteam „Soziale Nahversorgung“ in Frastanz; HWS Schwarzbach / Montjola, Besprechung Schnittstellen zwischen Arge 3G & Adler & Partner sowie Wildbach und Lawinenverbauung; Degerdon-Areal - Bebauungsplan / interne Abstimmung/Besprechung

11.01.2023 - Blackout-Leitfaden für Schulen / Besprechung; 1. DLZ Blumenegg jour fixe - künftig jeden Dienstag 10.00 Uhr

12.01.2023 - Gespräch mit Thomas Schöpf Gewerbepark/Pizzeria; Besprechung weitere Vorgangsweise Turbo Grundstück mit Stefan Borg

13.01.2023 - Bürgermeister Blumenegg Treffen in Thüringerberg

16.01.2023 - Vorberechnung Güterweg-Sanierung laut VA 2023; Besprechung Geschwister Tschann (Pilzzuchtprojekt)

17.01.2023 - Oberst Kerschats vom ÖBH bzgl. Großübung Walgau 23,

18.01.2023 - Termin mit Markus Hämmerle bzgl. Umstrukturierung Hämmerle Kaffee; vor Ort Termin Planung/Erschließung Bauabschnitte Vanovagasse 2023

19.01.2023 - weitere Besprechung Campus bzgl. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetz neu

20.01.2023 - Übermittlung ergänzender Hinweise zum REP Bludesch Abschnitt 4 (AG Landwirtschaft) an Martin Bitschnau und AG Infrastruktur

23.01.2023 - Ortsaugenschein Holzschlägerung Daboladabach Gais; Verbandsversammlung DLZ Blumenegg

24.01.2023 - Walter Ammann FBG Jagdberg - Jahresplanung 2023, aktuelle Arbeiten und Waldfriedhof

25.01.2023 - Besprechung Bürgerbeteiligungsprojekt Trockensteinmauer Straßenmeisterei Süd im Rahmen von LEADER Vanovagasse; Ergebnispräsentation Mieterbefragung/Interview VOGEWOSI Oberfeld

26.01.2023 - REGIO Vorstand in Schlins und 21. Gemeindevorstandssitzung

27.01.2023 - Info von Thomas Blank Wasserwirtschaft Land Vorarlberg, dass Werner Konzett sein Projekt zur Grundwasserentnahme mittels Pumpen zurückgezogen hat und dass die Dokumente zur Novelle Schongebietsverordnung Walgau am letzten Montag (23.01.2023) von der Abt VIb - Wirtschaftsrecht an das BML nach Wien abgesendet wurden

30.12.2023 - Erneuert Besprechung iS Krone mit Alexander Pixner (VOGEWOSI) und Arch. Josef Wurzer - Detailabstimmung; Hochwasserschutz Montjola/Schwarzbach - WLV Vorstellung Projekt Schlosstobel

31.01.2023 - Richtlinien Vereinsförderung - Besprechung mit Manfred Dietrich und Wilfried Müller

01.02.2023 - WA Alte Landstraße - ehemals Hartmann Karl Heinz / Besprechung mit Land (Markus Luger Straßenbau und Manfred Nessler Straßenmeister) bzgl. Gehsteigneubau L50

02.02.2023 - Besprechung FLZ Blumenegg (Nikolaus Schmid); Besprechung Ausschreibung BA13 und Kanalsanierung mit Büro Adler u. Partner

b) Regio im Walgau

- Übersicht über aktuell Projekte der Regio (GF Eva-Maria Hochhauser wird in einer der nächsten Sitzungen die aktuellen Projekte präsentieren)

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über eine Sitzung:

- Sanierung Daboladabrücke (L87) - Grundinanspruchnahme - Bestätigung des bisherigen Beschlusses
- Förderungen/Unterstützungsbeiträge für Pensionistenverband und Schnäggabühne beschlossen
- Aufnahme des „Lutz-Steg“ in das Wanderwegnetz - Eintritt in eine privatrechtliche Vereinbarung beschlossen
- 2 Mietvertrags-Verlängerungen beschlossen
- Bericht BGM über dringliche Vergaben
- Übernahme Schulerhaltungsbeitrag beschlossen

- Allfälliges (Bausperre, Tagesordnung Gemeindevertretungssitzung, Waldfriedhof-Projekt der FBG Jagdberg, Gemeindetag in Innsbruck)

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- REP Bludesch - Einarbeitung der Stellungnahmen der anderen Arbeitsgruppen dauert noch etwas
- 28.02.2023 nächste Sitzung

e) Delegierte:

keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 09. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Anfrage wegen Umstellung Busfahrplan - betroffen sind insbesondere Mitarbeiter mit Schichtbetrieb (Abfahrt um 5.30 Uhr anstatt bisher 5.00 Uhr) - wird abgeklärt

Ende: 20:36 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzet

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am:	08.02.2023
abgenommen am:	22.02.2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Bludesch
Hauptstraße 9, 6719 Bludesch
E-Mail: gemeinde@bludesch.at
überprüft werden.

<https://www.bludesch.at/amtssignatur>